



# LEADER - Förderperiode 2014 – 2020

## Verein „Regionales Entwicklungsforum BGL e.V.“

### Mitgliederversammlung

#### Sitzung am 08.03.2023 - Ergebnisprotokoll

**Beginn:** 18:05 Uhr **Ende:** 19:10 Uhr  
**Ort:** Landratsamt Berchtesgadener Land in Bad Reichenhall, großer Sitzungssaal  
**Vorsitz:** 1. Vorsitzender Landrat Bernhard Kern  
**Protokollführer:** Stefan Neiber  
**An- / Abwesenheit der Vereinsmitglieder:**

Nr.	Mitglied – Behörde/Institution	Anwesend	Bemerkung:
1	Gemeinde Aining	1. Bgm. Martin Öttl	
2	Gemeinde Anger	1. Bgm. Markus Winkler	
3	Stadt Bad Reichenhall	3. Bgm. Hans Hartmann	
4	Gemeinde Bayerisch Gmain	---	
5	Markt Berchtesgaden	---	
6	Gemeinde Bischofswiesen	Verwaltungsm. Michael Kleinert	stimmberechtigt (*)
7	Stadt Freilassing	1. Bgm. Markus Hiebl	
8	Stadt Laufen	2. Bgmin. Brigitte Rudholzer	
9	Markt Marktschellenberg	1. Bgm. Michael Ernst	
10	Gemeinde Piding	2. Bgm. Christian Kleinert	
11	Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden	---	
12	Gemeinde Saaldorf-Surheim	3. Bgm. Robert Eder	
13	Gemeinde Schneizlreuth	1. Bgm. Wolfgang Simon	
14	Gemeinde Schönau a. Königssee	1. Bgm. Hannes Rasp	
15	Markt Teisendorf	1. Bgm. Thomas Gasser	
16	Landkreis Berchtesgadener Land	Landrat Bernhard Kern	
17	BGL Wirtschaftsservice GmbH	GFin Anja Friedrich-Hussong	
18	Solidargemeinschaft BGL e.V.	1. Vors. Johann Aicher	
19	Bayer. Staatsbad Bad R'hall/Bayer. Gmain GmbH	Prokurist Walter Peter	stimmberechtigt (*)
20	Verein zur Förderung bäuerlicher Strukturen im BGL	---	entschuldigt
21	Bayerischer Bauernverband - KV BGL	Vorstandsm. Anja Warislohner	stimmberechtigt (*)
22	Bund Naturschutz – KGr. BGL	1. Vors. Rita Poser	
23	Landesbund für Vogel- und Naturschutz – KGr. BGL		
24	Deutscher Alpenverein Sektion Berchtesgaden		
25	Deutscher Alpenverein Sektion Bad Reichenhall		
26	Bayerische Staatsforsten AöR Forstbetrieb Bgd.	FBL Daniel Müller	
27	Nationalparkverwaltung Berchtesgaden	---	
28	Privatperson Otto Kamplade	Herr Otto Kamplade	
29	Anb. Gem. "Urlaub auf dem Bauernhof"	Vorstandsm. Christine Schulze	stimmberechtigt (*)
30	DEHOGA Bayern – Kst. Bgd.	---	entschuldigt
31	Diakonie Service & Pflege GmbH – Dst. Freilassing		
32	Caritasverband Erzd. München u. F. e.V. - KV BGL	GFin Franziska Fritz	
33	Privatperson Monika Tauber-Spring	---	entschuldigt
34	Verwaltungsst. Biosphärenregion BGL – Reg. v. Ob.	VL Dr. Peter Loreth	
35	Verband landwirtschaftl. Fachbildung Laufen u. TS		
36	Privatperson Christian Sichert		
37	Privatperson Onur Bakis	Herr Onur Bakis	
38	Privatperson Wolfgang Koch	Herr Wolfgang Koch	
39	Bäuerinnen im BGL e. V.		

(\*) = die jeweilige Stimm- bzw. Vertretungsberechtigung wurde nachgewiesen

## Gäste:

- Johann Kölbl (LEADER-Koordinator am AELF Rosenheim)
- Stefan Neiber (LRA BGL- Stabstelle Landkreisentwicklung, Leiter der LAG-Geschäftsstelle)

## Sitzungsverlauf:

### TOP 1: Begrüßung und Bericht (1. Vorsitzender Landrat Bernhard Kern)

Der 1. Vorsitzende Landrat Bernhard Kern begrüßt alle anwesenden Vereinsmitglieder sowie die Gäste und stellt fest, dass

- die Ladung zur Mitgliederversammlung frist- und formgerecht erfolgt ist: zweiwöchige Ladungsfrist, Einladung 22. Februar 2023 per E-Mail versendet worden, eine Terminankündigung erfolgte bereits am 2. Februar per E-Mail,

- und zu Beginn der Sitzung 25 von insgesamt 39 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend sind und die Mitgliederversammlung gem. § 6 Abs. 8 Satz 2 der Vereinssatzung beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende stellt den Anwesenden die weitere Tagesordnung vor.

Nach dem Versand der offiziellen Einladung wurde die Tagesordnung um einen TOP erweitert, zudem wurde die Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnungspunkte geändert. Daher lässt der Vorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

**Die Mitgliederversammlung beschließt nachfolgende Tagesordnung für die Mitgliederversammlung am 8. März 2023:**

**TOP 1: Begrüßung und Bericht (1. Vorsitzender Landrat Bernhard Kern)**

**TOP 2: Aktuelle Informationen zu LEADER in Bayern (LEADER-Koordinator Johann Kölbl, AELF Rosenheim)**

**TOP 3: Beschluss: Neufassung der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums (vormals: Lenkungsausschuss) für die Förderperiode 2023 – 2027**

**TOP 4: Beschluss: Änderungen in der LES mit Anlagen für die Förderperiode 2023 – 2027 (inkl. Ermächtigung redaktionelle Änderungen)**

**TOP 5: Beschluss: Neufassung der Vereinssatzung (inkl. Ermächtigung redaktionelle Änderungen)**

**TOP 6: Beschluss: Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium**

**TOP 7: Beschluss: Benennung einer Jugendvertretung im Entscheidungsgremium**

**TOP 8: Beschluss: Ermächtigung des Vorsitzenden zum Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrags mit dem Landkreis Berchtesgadener Land**

**TOP 9: Weitere Anträge und Sonstiges**

→ **Ergebnis: 25 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen**

→ Die Mitgliederversammlung hat den vorgenannten Beschluss und somit die Tagesordnung für die heutige Mitgliederversammlung einstimmig angenommen.

Vorsitzender Landrat Bernhard Kern berichtet über die LEADER-Aktivitäten seit der letzten Mitgliederversammlung am 14. Juli letzten Jahres. In dieser Versammlung wurde u. a. die Lokale Entwicklungsstrategie für die neue Förderperiode beschlossen.

### **1. Sitzungen des Lenkungsausschusses**

In drei Lenkungsausschuss-Sitzungen – alle im Umlaufbeschlussverfahren durchgeführt - wurden noch folgende Projektbeschlüsse gefasst:

20. Juli 2022:

Beschlüsse zu den Umsetzungsprojekten für die Wanderregion in Freilassing, Laufen, Piding, Saaldorf-Surheim, Schneizlreuth und Teisendorf

und zu einer Einzelmaßnahme zum Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“

4. November 2022:

Beschlüsse zu drei weiteren Einzelmaßnahmen zum Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“

23. Dezember 2022:

Ein Änderungsbeschluss zu einer Einzelmaßnahme zum Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“

Der Vorsitzende dankt bei dieser Gelegenheit allen Mitgliedern des Lenkungsausschusses für ihr großes Engagement in der nun abgeschlossenen Förderperiode 2014 – 2022 sehr herzlich. Ohne deren Mitwirken wäre die vergangene Förderperiode nicht so erfolgreich verlaufen.

## **2. Bilanz der Förderperiode 2014 – 2022**

Anschließend zieht der Vorsitzende folgende, erfreuliche Bilanz für die zurückliegende Förderperiode:

Insgesamt konnte für 29 „große“ Projekte eine LEADER-Förderung für Projektträger im Landkreis Berchtesgadener Land akquiriert werden.

Zusammen mit den 20 „Kleinprojekten“ aus den beiden zusätzlichen Fördertöpfen „Unterstützung Bürgerengagement“ ergibt sich somit, wenn die einzelnen Förderbeträge in den jeweiligen Zuwendungsbescheiden aufsummiert werden, die Gesamtsumme an Fördergeldern von **2.787.000 €**, die in das Berchtesgadener Land für Projekte geflossen sind.

Diese stolze Bilanz konnte nur durch die gemeinsame Arbeit aller LEADER-Akteure im Berchtesgadener Land erzielt werden. Auch dafür spricht der Vorsitzende seinen persönlichen Dank und Anerkennung aus.

Zudem betont er, dass das externe LAG-Management beim Fachbüro Schnürer & Company GmbH einen sehr großen Anteil an dieser „Erfolgsgeschichte“ hat, da dieses alle Akteure/Projektträger in den vergangenen Jahren hervorragend durch die LEADER-Förderperiode geführt hat.

## **3. Neue Förderperiode**

Das Bewerbungsdokument für die neue Förderperiode, die neue LES, ist wie alle anderen Dokumente, die von bayerischen LAGen im Juli 2022 eingereicht wurden, bereits auf intensiv geprüft worden. In der heutigen Sitzung müssen noch einige Beschlüsse gefasst werden, um auch die finale Anerkennung der LAG Berchtesgadener Land für die neue Förderperiode zu erreichen. Abschließend verweist der Vorsitzend auf Herrn Kölbl und Herrn Neiber, die anschließend darüber bei den folgenden Tagesordnungspunkten informieren.

Zu dem Bericht des 1. Vorsitzenden gibt es anschließend keine Fragen der Mitglieder.

## **TOP 2: Aktuelle Informationen zu LEADER in Bayern (LEADER-Koordinator Johann Kölbl, AELF Rosenheim)**

LEADER-Koordinator Johann Kölbl berichtet zunächst über den aktuellen Stand der Bewerbungsphase für die neue Förderperiode 2023 – 2027:

Alle beim Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Juli 2022 eingereichten Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) sind in der Zwischenzeit von den LEADER-Koordinatoren an den AELF's in Bayern ausführlich geprüft worden. Derzeit werden für alle LES die letzten Prüfschritte durchgeführt. Dieser Arbeitsprozess, in dem die einzelnen LAGen noch diverse Beschlüsse fassen müssen, muss bis Ende März 2023 abgeschlossen sein. Die offizielle Anerkennung der für die neue Förderperiode zugelassenen LAGen in Bayern ist für den April 2023 geplant.

Zudem erläutert Herr Kölbl, dass

- in der neuen Förderperiode Förderanträge nur noch über ein online-Verfahren gestellt werden können und dazu vom StMELF ein entsprechendes digitales Antragsportal aufgebaut wird,
- die LEADER-Förderrichtlinie für die Förderperiode 2023 bis 2027 voraussichtlich im April 2023 veröffentlicht wird,
- die Gesamthöhe der für die einzelnen LAGen zu Beginn der Förderperiode zur Verfügung stehenden Finanzmittel noch nicht endgültig geklärt ist, aktuell hier ein Gesamtbudget von ca. 1,2 Mio. € in Aussicht gestellt ist und
- möglicherweise wieder ein „Meilenstein“-Verfahren während der Förderperiode zum Tragen kommt, welches LAGen die Möglichkeit gibt, über das „garantierte“ Gesamtbudget hinaus Fördergelder zu akquirieren.

Zu den Ausführungen von Herrn Kölbl gibt es keine wesentlichen Nachfragen aus der Mitgliederversammlung.

### TOP 3: Beschluss: Neufassung der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums (vormals: Lenkungsausschuss) für die Förderperiode 2023 – 2027

Herr Neiber informiert, dass die Neufassung der GO per E-Mail am 2. März übersendet worden ist (siehe Anlage-TOP 3!).

Anschließend erläutert er die wesentlichen Inhalte der neuen GO:

A. Präambel

B. Verfahrensfragen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

C. Sitzungen

§ 2 Einladung zur Sitzung/Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren/  
Information der Öffentlichkeit

§ 3 Tagesordnung

§ 4 Abstimmungsverfahren

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

§ 7 Protokollierung der Entscheidungen

§ 8 Transparenz der Beschlussfassung

D. Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 9 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

E. Wirksamkeit

§ 10 Salvatorische Klausel

§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Zu den Ausführungen von Herrn Neiber gibt es anschließend keine wesentlichen Nachfragen aus der Mitgliederversammlung.

Der Vereinsvorsitzende Landrat Kern lässt daraufhin über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

**Die Mitgliederversammlung beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums für die Förderperiode 2023 – 2027 in der vorgelegten Version. Sollten Änderungen erforderlich sein, die den Sinn der Geschäftsordnung nicht verändern, wird der Vorsitzende ermächtigt redaktionelle Änderungen vorzunehmen.**

→ **Ergebnis: 25 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen**

→ Die Mitgliederversammlung hat den vorgenannten Beschluss und somit Neufassung der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums für die Förderperiode 2023 – 2027 einstimmig angenommen.

**TOP 4: Beschluss: Änderungen in der LES mit Anlagen für die Förderperiode 2023 – 2027 (inkl. Ermächtigung redaktionelle Änderungen)**

Herr Neiber erläutert, dass die Änderungsfassung der LES sowie ein Überblick über die wesentlichen Änderungen per E-Mail am 2. März übersendet worden ist (siehe Anlage-TOP 4!).

Anschließend informiert er die anwesenden Vereinsmitglieder ausführlich über diese Änderungen in der neuen LES:

Seite 11, Kap. 3.2: Aktualisierung der angrenzenden Gebiete der LAG

Seite 15, Kap. 4.1: Ergänzung des Satzes „Die 5 Interessengruppen stehen in Zusammenhang zu den Zielen der LES und finden bei der fachlichen Zuordnung der Mitglieder im Verein und im Entscheidungsgremium Anwendung.“

Seite 15, Kap. 4.1.3: Neuformulierung zur Berichtigung der Dauer der Wahlzeit der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Seite 16 + 17, Kap. 4.1.5: Neuformulierung zur Klarstellung der maximalen Stimmanteile (= 49%) aller Interessengruppen, des angemessenen Verhältnisses der Geschlechter und der notwendigen Interessenvertretung der Jugend sowie der möglichen Interessenvertretung von Senioren, Vertretern von Gehandicapten und Vertretern anderer ethnischer Gruppen

Seite 26, Kap. 4.2.3: Änderung des Begriffs „Deckelung (Achtung derzeit 200.000 Euro)“ in „Obergrenze“

Seite 27, Kap. 4.2.4: Streichung des kompletten 2. Absatzes und von „aus diesem Grund“

Zu den Ausführungen von Herrn Neiber gibt es anschließend keine wesentlichen Nachfragen aus der Mitgliederversammlung.

Der Vereinsvorsitzende Landrat Kern lässt daraufhin über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

**Die Mitgliederversammlung beschließt die Änderungen in der LES mit Anlagen für die Förderperiode 2023 – 2027 in der vorgelegten Version. Sollten Änderungen erforderlich sein, die den Sinn der LES nicht verändern, wird der Vorsitzende ermächtigt redaktionelle Änderungen vorzunehmen.**

→ **Ergebnis: 25 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen**

→ Die Mitgliederversammlung hat den vorgenannten Beschluss und somit die Änderungen in der LES mit Anlagen für die Förderperiode 2023 – 2027 einstimmig angenommen.

## TOP 5: Beschluss: Neufassung der Vereinssatzung (inkl. Ermächtigung redaktionelle Änderungen)

Herr Neiber informiert, dass die Neufassung der Vereinssatzung per E-Mail am 2. März übersendet worden ist.

Herr Neiber informiert die anwesenden Vereinsmitglieder anschließend ausführlich über die Neufassung der Vereinssatzung (siehe Anlage-TOP 5!) und geht dabei auf die wesentlichen Inhalte der neuen Satzung ein:

- § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr
- § 2 Zweckbestimmung
- § 3 Mitgliedschaft
- § 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder
- § 5 Organe des Vereins (Mitgliederversammlung, Vorsitzender, Entscheidungsgremium, Beirat)
- § 6 Mitgliederversammlung
- § 7 Stimmrecht
- § 8 Vorsitzender
- § 9 Entscheidungsgremium
- § 10 Beirat
- § 11 Geschäftsführung, LAG-Management
- § 12 Beurkundung der Beschlüsse
- § 13 Mitgliedsbeiträge, Aufbringung der Mittel, Rechnungsprüfung
- § 14 Auflösung des Vereins
- § 15 Schlussbestimmungen

Anschließend stellt er den anwesenden Mitgliedern die Frage, ob sie über die Neufassung der Vereinssatzung ausreichend informiert sind.

Aus der Mitgliederversammlung gibt es dazu Zustimmung. Es werden auch keine weiteren Rückfragen zu den Satzungsinhalten gestellt.

Der Vereinsvorsitzende Landrat Kern lässt daraufhin über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

**Die Mitgliederversammlung beschließt die die Neufassung der Vereinssatzung in der vorgelegten Version. Sollten Änderungen erforderlich sein, die den Sinn der Satzung nicht verändern, wird der Vorsitzende ermächtigt redaktionelle Änderungen vorzunehmen.**

→ **Ergebnis: 25 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen**

→ Die Mitgliederversammlung hat den vorgenannten Beschluss und somit die Neufassung der Vereinssatzung einstimmig angenommen.

## TOP 6: Beschluss: Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium

Herr Neiber informiert, dass die Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium gem. § 6 Abs. 1 Spiegelstrich 1 der Vereinssatzung vom 08. März 2023 vorgenommen werden soll.

Zu den Ausführungen von Herrn Neiber gibt es anschließend keine Nachfragen aus der Mitgliederversammlung.

Der Vereinsvorsitzende Landrat Kern lässt daraufhin über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

**Gem. § 6 Abs. 1 Spiegelstrich 1 der Vereinssatzung vom 08. März 2023 beschließt die Mitgliederversammlung, die Befugnisse für Entscheidungen zur Umsetzung der LES auf das Entscheidungsgremium zu übertragen.**

→ **Ergebnis: 25 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen**

→ Die Mitgliederversammlung hat den vorgenannten Beschluss und somit die Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium einstimmig angenommen.

#### **TOP 7: Beschluss: Benennung einer Jugendvertretung im Entscheidungsgremium**

Herr Neiber verweist auf die geänderte Fassung der LES, Seite 16 + 17, Kap. 4.1.5, die unter TOP 3 beschlossen worden ist. Er erläutert dabei die Notwendigkeit der Interessenvertretung der Jugend.

Frau Johanna Aicher, Mitglied des aktuellen Entscheidungsgremiums, erklärt daraufhin, dass sie die Interessenvertretung der Jugend im Entscheidungsgremium übernehmen möchte. Sie führt aus, dass sie diese Aufgabe sehr interessiert, da sie auch beruflich viel mit der Kinder- und Jugendarbeit zu tun hat.

Zu den Ausführungen von Herrn Neiber und Frau Aicher gibt es anschließend keine Nachfragen aus der Mitgliederversammlung.

Der Vereinsvorsitzende Landrat Kern lässt daraufhin über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

**Die Mitgliederversammlung beschließt, Frau Johanna Aicher zur Jugendvertreterin im Entscheidungsgremium (vormals: Lenkungsausschuss) zu benennen.**

→ **Ergebnis: 25 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen**

→ Die Mitgliederversammlung hat den vorgenannten Beschluss und somit die Benennung von Frau Johanna Aicher zur Jugendvertreterin im Entscheidungsgremium einstimmig angenommen.

#### **TOP 8: Beschluss: Ermächtigung des Vorsitzenden zum Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrags mit dem Landkreis Berchtesgadener Land**

Herr Neiber informiert, dass

- die Finanzierung der „LEADER-Infrastruktur im BGL“ über einen neuen Geschäftsbesorgungsvertrag - inhaltlich analog zum bisherigen Vertrag 2014 bis 2022 - zwischen Landkreis und LAG gesichert (Aufgabenübertragung von LAG auf Landkreis!) wird und
- entsprechende Haushaltsmittel im aktuellen Kreishaushalt sowie in der weiteren Finanzplanung eingestellt und bereits durch Kreistagsbeschluss vom Dezember 2022 genehmigt sind.

In der heutigen Mitgliederversammlung ist nun der formelle Beschluss dazu notwendig.

Zu den Ausführungen von Herrn Neiber gibt es anschließend keine Nachfragen aus der Mitgliederversammlung.

Der Vereinsvorsitzende Landrat Kern lässt daraufhin über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

**Die Mitgliederversammlung ermächtigt den Vorsitzenden die Finanzierung des LAG-Managements für die Förderperiode 2023 - 2027 durch den Landkreis Berchtesgadener Land mit dem Abschluss eines neuen Geschäftsbesorgungsvertrags zwischen LAG und Landkreis zu regeln.**

→ **Ergebnis:** 24 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Enthaltung

→ Die Mitgliederversammlung hat den vorgenannten Beschluss einstimmig angenommen.

#### TOP 9: Weitere Anträge und Sonstiges

Es sind keine schriftlichen Anträge bei der Geschäftsstelle eingegangen.

Die nächste Mitgliederversammlung ist für Juni/Juli 2023 geplant.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der Sitzungsleiter mit einem Dank für die Teilnahme die Sitzung.

Bad Reichenhall, 10. März 2023

Landrat Bernhard Kern  
1. Vorsitzender

Stefan Neiber  
Protokollführer